

Beschlussvorlage

SG/2024/346 [öffentlich]



Samtgemeinde
Hesel

Betreff:
Anpassung der Geschäftsordnung gem. § 69 NKomVG

Federführung: Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Lena Feyen
Aktenzeichen: 11.1/Du - 110130
Datum: 30.01.2024

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Samtgemeinderat Hesel	Entscheidung	13.03.2024

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Geschäftsordnung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat gibt sich gemäß § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung. Sie soll insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthalten. Die Gültigkeit der Geschäftsordnung endet jeweils mit Ablauf der Wahlperiode des Rates. Der neu gebildete Rat muss sich in seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung geben.

In der Sitzung des Samtgemeinderats am 19.12.2023 wurde der Antrag angenommen, sich damit zu befassen, ob die Ferien für anstehende Sitzungstermine nutzbar gemacht werden sollen, um mehr Raum für Sitzungen zu schaffen.

Hierfür ist eine Anpassung von § 25 Absatz 6 der Geschäftsordnung erforderlich. In dem Satz, „Die Sitzungen der Samtgemeinderatsausschüsse sollen nicht in den Schulferien stattfinden“ durch das Wort „Schulferien“ durch „Sommerferien“ ersetzt werden.

Der Beschluss über die Geschäftsordnung ist gem. § 66 Abs. 1 NKomVG mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen (einfache Mehrheit) zu fassen.

Uwe Themann
Samtgemeindebürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Geschäftsordnung (Beschlussvorschlag)